

Polypropylen RE216CF

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: RE216CF
Materialverwendung: Rohstoff für die Kunststoffindustrie
Lieferant: Borealis GmbH
 Email-Adresse: product.safety@borealisgroup.com

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert. Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kennzeichnungselemente

Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

Sonstige Gefahren

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert. Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Polypropylen Polymer.

Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe in Konzentrationen oberhalb der durch EU-Verordnungen festgelegten Berücksichtigungsgrenzen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt: Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt, mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebeschädigungen führen kann. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen. Längeres Einatmen größerer Mengen von Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat. Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt. Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

Polypropylen RE216CF

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden. Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Eine lokale Absaugung oder zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) kann notwendig sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Staub vom Produkt stellt ein Risiko für eine Staubexplosion dar, wenn dieser in einer ausreichenden Konzentration fein verteilt in der Luft vorliegt und eine Zündquelle vorhanden ist. Alle Maschinen sind zu erden. Ordnung und Sauberkeit verringern maßgeblich das Risiko einer Staubexplosion.

Lagerung: Aus Sicherheitsgründen sind keine spezifischen Vorkehrungen hinsichtlich der Lagerung erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Angemessene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Pellets, naturfarben

Geruch: leicht

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: 130 – 170 °C

Dichte: 0,9 - 1,0 g/cm³

Zündtemperatur: > 320 °C

Löslichkeit(en): unlöslich in Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast und chemisch inert.

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die menschliche Gesundheit eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist nicht als umweltschädlich eingestuft. Nicht leicht biologisch abbaubar. Reichert sich nicht in Organismen an. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht verunreinigte Abfälle können wiederaufbereitet werden. Das Produkt kann entsprechend örtlicher Vorschriften verbrannt werden. Die sachgemäße Verbrennung des Produktes erfordert keine besonderen Technologien für die Überwachung der Abgase. Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

14. Angaben zum Transport

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich (ADR/RID, IMDG oder IATA).

Polypropylen RE216CF

15. Rechtsvorschriften

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Allgemeine Informationen zur Identität der in der Substanz oder Mischung enthaltenen Polymere: 3902 Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primärformen.

Konzentration von synthetischen Polymermikropartikeln in dem Stoff oder Gemisch: 90-100%

Wassergefährdungsklasse: nwg nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Ein Sicherheitsdatenblatt entsprechend Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

Aussteller: Borealis, Group Product Stewardship

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.

Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.